



BEZIRKSGEMEINSCHAFT VINSCHGAU
COMUNITÀ COMPRENSORIALE VAL VENOSTA
Sozialdienste - Servizi Sociali

Dienstcharta

Begleitetes und betreutes Wohnen
im Sozialzentrum Martell



GEMEINDE MARTELL
COMUNE DI MARTELLO

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Vorwort
Seite 4	Ziel der Charta
Seite 5	Welche Informationen gibt die Dienstcharta? Was ist die Seniorenstruktur?
Seite 6	Wo befindet sich die Struktur? Welche Ziele werden mit dem „Begleiteten Wohnen“ und dem „Teilweise Begleiteten Wohnen“ angestrebt?
Seite 7	Voraussetzungen für die Aufnahme
Seite 8	Kriterien für den sozialen Bedarf Wer macht die Einschätzung des sozialen Bedarfs?
Seite 9	An wen können Sie sich wenden?
Seite 10	Wie erfolgt die Aufnahme? Was ist der Begleit- bzw. Betreuungsvertrag?
Seite 11	Wer ist die Zugangskommission? Welche Leistungen werden im Sozialzentrum Martell angeboten? Leistungen der Gemeindeverwaltung
Seite 12	Leistungen des Sozialdienstes Die Leistung „Begleitetes Wohnen“
Seite 13	Die Leistung „Teilweise begleitetes Wohnen“ Hausnotruf Der Aufenthaltsraum Rechte, denen der Sozialdienst verpflichtet ist
Seite 14	Unsere MitarbeiterInnen und wie sie arbeiten Was passiert, wenn die vereinbarte Begleitung/Betreuung für Sie nicht mehr geeignet ist?
Seite 15	Abwesenheit Haustiere Tarife der sozialen Leistungen Tarifbegünstigung
Seite 16	Bezahlung des Tarifs bei Abwesenheit Mitgestaltung und Mitbestimmung
Seite 17	Wie werden Verbesserungsvorschläge und Beschwerden vorgebracht?
Seite 18	Notizen
Seite 23	Impressum

Vorwort

Es freut uns, Ihnen die Dienstcharta der Seniorenstruktur im Sozialzentrum Martell vorstellen zu können, denn sie bereichert die sozialen Angebote für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Martell, die im Alter möglichst selbstständig, aktiv, selbstbestimmt und sicher leben möchten und dazu Begleitung bzw. Betreuung brauchen.

Mit der Ausarbeitung der Dienstcharta's für die Einrichtungen und Dienste möchte Ihnen die Bezirksgemeinschaft Vinschgau das Dienstangebot im Sozialbereich durch gezielte Information näher bringen. Vorliegende Dienstcharta soll Ihnen als Wegweiser für die Inanspruchnahme der Leistungen dienen. Sie bekommen einen Einblick in die Ziele, Aufgaben und Arbeitsweise des Sozialzentrums Martell.

Darüber hinaus stellt diese Dienstcharta auch eine konkrete Verpflichtung dar, unser Dienstangebot, gemäß den hier beschriebenen Grundsätzen und Vorgangsweisen, sowie den beschriebenen Qualitätskriterien zu gestalten.

Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz und Bürgernähe gemacht zu haben und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Der Bürgermeister
der Gemeinde Martell

Georg Altstätter

Die Direktorin der Sozialdienste
der Bezirksgemeinschaft
Vinschgau

Dr. Karin Tschurtschenthaler

Ziel der Charta

Die Dienstcharta des Sozialzentrums Martell fußt auf folgenden Grundsätzen:

Gleichheit und Unparteilichkeit

Die Bezirksgemeinschaft verpflichtet sich Gleichheit bei der Erbringung der Dienstleistung für alle KlientInnen zu garantieren.

Information

Die BürgerInnen werden über die Leistungen der Seniorenstruktur informiert, um damit die Zugänglichkeit und Inanspruchnahme für Interessierte zu erleichtern.

Transparenz und Klarheit

Die BürgerInnen haben das Recht die Funktionsweise des Dienstes, wie Öffnungszeiten, Zugangskriterien, Qualität der Leistungen und Tarife zu kennen.

Wirksamkeit und Effizienz

Die Bezirksgemeinschaft verpflichtet sich, Qualitätskriterien festzuschreiben und fortlaufend mit geeigneten Instrumenten zu überprüfen.

Teilnahme

Die Bezirksgemeinschaft unterstreicht die Wichtigkeit der Rückmeldung von Seiten der KlientInnen und zeigt die Wege für Beschwerden und Einbringen von Verbesserungsvorschlägen auf.

Kontinuität

Die Bezirksgemeinschaft verpflichtet sich, im Rahmen der gegebenen Ressourcen, Kontinuität in der Erbringung der Dienstleistung zu gewährleisten.

Welche Informationen gibt die Dienstcharta?

Die Dienstcharta informiert über **Ziel, Auftrag** und **Eigenschaften** des Dienstes und über das **Leistungsangebot**. Sie beschreibt die **Zugangsvoraussetzungen** und die **Funktionsweise**, erklärt die **Kostenbeteiligung**, schafft **Verbindlichkeit** für die Beziehungen des Sozialdienstes zu den BewohnerInnen des Hauses, weist die BürgerInnen auf ihre **Rechte** und **Pflichten** hin und zeigt die Wege für **Beschwerden** auf. Sie dient dazu, den sozialen und fachlichen Standard „Begleitetes Wohnen“ und „Teilweise betreutes Wohnen“ für SeniorInnen aufzuzeigen und zu sichern.

Die Dienstcharta wird regelmäßig aktualisiert.

Was ist die Seniorenstruktur?

Das Sozialzentrum Martell wurde von der Gemeinde Martell erbaut. Dort befinden sich die Seniorenstruktur sowie der Gemeindefeldarzt, der Krankenpflegedienst, die Gemeindefeldküche/Mensa und die Hausmeisterwohnung. Im 1. Obergeschoss befinden sich 4 Wohnungen, im 1. Untergeschoss befinden sich 6 Zimmer, sowie 1 Zimmer im 2. Untergeschoss.

In diesen Wohnungen bietet der Sozialdienst der Bezirksgemeinschaft Vinschgau im Auftrag der Gemeinde Martell die soziale Leistung „Begleitetes Wohnen“ und „Teilweise betreutes Wohnen“ laut Dekret des Landeshauptmannes Nr. 29 vom 21. Oktober 2013 an.

Es richtet sich an SeniorInnen, die ihren Alltag individuell und in größtmöglicher Selbstständigkeit, Autonomie und Eigenverantwortung leben möchten und dazu Begleitung/Betreuung benötigen.

Die Gemeinschaft aller BewohnerInnen der Wohngemeinschaft ist ein wichtiger sozialer Bezugsrahmen.

Wo befindet sich die Struktur?

Die Seniorenstruktur befindet sich in **39020 Martell Dorf Sozialzentrum, Meiern 92.**

Welche Ziele werden mit dem „Begleiteten Wohnen“ und dem „Teilweise betreuten Wohnen“ angestrebt?

Die sozialen Leistungen und das gemeinsame Wohnen gründen sich auf der Solidarität zwischen den BewohnerInnen, den Angehörigen und den BürgerInnen.

Ziel ist es, den Menschen im Alter geeignete Wohn- und Lebensbedingungen zur Verfügung zu stellen, damit sie möglichst lange ein autonomes, sicheres und selbstbestimmtes Leben führen können.

Vertraute alltagsbezogene, den Fertigkeiten angemessene und den Fähigkeiten entsprechende Tätigkeiten halten die BewohnerInnen aktiv und vital. Von daher werden Hilfestellungen und Leistungen nur dort angeboten, wo BewohnerInnen zur Alltagsbewältigung Unterstützung brauchen.

Die Gemeinschaft der MitbewohnerInnen ist ein wichtiges Netzwerk zur gegenseitigen Unterstützung und wird deshalb auch gefördert.

Der Dienst „Begleitetes Wohnen“ und „Teilweise betreutes Wohnen“ richtet seine Leistungsangebote sowohl an den Bedürfnissen der BewohnerInnen, als auch an den verfügbaren Ressourcen des Sozialdienstes aus. In diesem Sinne ist der Dienst „Begleitetes Wohnen“ bzw. „Teilweise betreutes Wohnen“ ein flexibler Dienst.

Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Voraussetzungen sind:

Der/die Senior/in

- ist in der Gemeinde Martell ansässig;
- hat das 70igste Lebensjahr überschritten;
- ist größtenteils selbstständig oder hat die 1. oder 2. Pflegestufe;
- hat einen sozialen Bedarf. Dieser wird auf Seite 8 beschrieben.

In Ausnahmefällen und sofern Wohnungen frei sind, können Menschen mit besonderen sozialen Problemen in das Sozialzentrum Martell aufgenommen werden, auch wenn die Voraussetzung des Alters nicht gegeben ist. Dazu bedarf es eines fachlichen Gutachtens des Sozialsprengels betreffend die besondere soziale Notlage.

Kriterien für den sozialen Bedarf

Die Kriterien des sozialen Bedarfes sind:

- Die Person lebt alleine, ist sozial isoliert
- Die Lebensverhältnisse sind kritisch und unzumutbar bzw. stellen ein Risiko für die psycho-physische Gesundheit dar.
- Die Wohnung weist besondere architektonische Hindernisse auf und entspricht nicht den besonderen Bedürfnissen der Person
- Die Person ist hilfsbedürftig und hat keinerlei Fremdhilfe oder die Ressourcen der Familienangehörigen bzw. des Lebensumfeldes reichen nicht aus.
- Die pflegenden Angehörigen sind überfordert.

Wer macht die Einschätzung des sozialen Bedarfs

Diese Einschätzung macht der/die MitarbeiterIn des Sozialdienstes durch ein Gespräch bzw. einen Hausbesuch bei der antragstellenden Person.

Diese wird der Zugangskommission vorgelegt, welche eine Entscheidung über die Aufnahme trifft.

An wen können Sie sich wenden?

Bezirksgemeinschaft Vinschgau

Bernadette Lamprecht
Koordinatorin des Sozialzentrums

Meiern 92
I-39020 Martell
Telefon +39 324 7940023
E-Mail bernadette.lamprecht@bzgvn.it

Wie erfolgt die Aufnahme?

- Das Antragsformular um Aufnahme ist an die Direktion der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Vinschgau zu richten.
- Es erfolgt eine Einschätzung der Lebenssituation der antragstellenden Person, um deren sozialen Bedarf festzustellen.
- Das Ansuchen und die Bedarfseinschätzung werden der Zugangskommission vorgelegt.
- Die Zugangskommission erstellt einen Vorschlag für die Annahme bzw. Ablehnung des Gesuches.
- Dieser Vorschlag ist bindend für die Direktion der Sozialdienste, welche den entsprechenden Verwaltungsakt fasst.
- Es werden zwei Verträge mit dem/der AntragstellerIn abgeschlossen:
 - Ein Begleit- bzw. Betreuungsvertrag mit dem Sozialdienst Vinschgau;
 - Ein Mietvertrag mit der Gemeinde Martell

Was ist der Begleit- bzw. Betreuungsvertrag?

Der Begleit- bzw. Betreuungsvertrag ist ein Vertrag zwischen dem Sozialdienst und dem/der BewohnerIn und hat folgende Inhalte:

- Die Art des Leistungsangebotes, d.h. ob es „Begleitetes Wohnen“ oder „Teilweise betreutes Wohnen“ ist;
- Die Vertragsdauer und Modalitäten der Vertragsauflösung;
- Den Tagestarif und die Zahlungsmodalitäten;
- Betreuungs- und Pflegeleistungen durch Dritte;
- Die Nutzung des Gemeinschaftsraumes;
- Einhaltung und Folgen bei Missachtung der Verträge;

Wer ist die Zugangskommission?

Die Zugangskommission ist der Gemeindevorstand. Diesem steht eine beratende Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen der Gemeindeverwaltung, des ärztlichen Personals, des Sozialdienstes und des Seniorenbeirates, zur Seite.

Welche Leistungen werden im Sozialzentrum Martell angeboten?

Leistungen der Gemeindeverwaltung

Das Haus besteht aus elf Wohneinheiten. Es sind keine architektonischen Barrieren vorhanden und somit gut geeignet für Senioren.

Jede Wohneinheit ist ausgestattet mit einer Küchenzeile, einem Wohn-Schlafraum und einer Nasszelle.

Die Wohnungen werden vom/von der BewohnerIn mit einem regulären Mietvertrag angemietet. Die Miet- und Wohnungsnebenkosten entsprechen den Bestimmungen des Sozialen Wohnbaus bzw. den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches.

Leistungen des Sozialdienstes

Soziale Unterstützungsleistung wird dort geboten, wo der/die BewohnerIn nicht mehr autonom in der Lage ist, den Alltag zu bewältigen.

Die Einbindung von Angehörigen, Freunden, Freiwilligen, der Hausgemeinschaft und BürgerInnen ist eine Grundlage, auf welcher die Leistungen dieses sozialen Dienstes basieren.

Es gibt zwei Arten von sozialen Leistungen:

Das „Begleitete Wohnen“ und das „Teilweise betreute Wohnen“.

Für die Unterstützungsleistungen des Sozialdienstes ist der vorgesehene Tagestarif zu entrichten.

Die Leistung „Begleitetes Wohnen“

Der/die MitarbeiterIn des Sozialdienstes ist in der Regel von Montag bis Freitag einmal täglich anwesend.

Es wird kein Nachtdienst geboten.

Der/die MitarbeiterIn begleitet die BewohnerInnen bei der Organisation des Alltags. Er/sie fördert die Freizeitgestaltung, leistet einfache Unterstützungen u.a. beim Zugang zu den Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens.

Die Leistung „Teilweise betreutes Wohnen“

Zusätzlich zu den Leistungen des „Begleiteten Wohnens“ werden

- Unterstützung bei der Reinigung der Wohnung
- Sporadisch pflegerische Leistungen (2 Stunden/Monat)
- Mittagessen von Montag bis Sonntag angeboten.

Hausnotruf

Die Wohnungen verfügen über ein Hausnotrufgerät.

Der Aufenthaltsraum

Den BewohnerInnen steht ein Aufenthaltsraum für gemeinsame Gruppenaktivitäten zur Verfügung. Er wird vom Sozialdienst koordiniert.

Rechte, denen der Sozialdienst verpflichtet ist

- Recht auf Information über die zur Verfügung stehenden Dienste.
- Recht auf die vertraglich festgelegten sozialen Leistungen.
- Recht auf Geheimhaltung der persönlichen Daten.
- Recht auf Beschwerde bei Ungesetzlichkeiten.

Unsere MitarbeiterInnen und wie sie arbeiten

Der Dienst wird von qualifizierten MitarbeiterInnen des Sozialdienstes erbracht. Sie verfügen über eine geeignete Ausbildung und die erforderlichen professionellen und sozialen Kompetenzen.

Dienstverantwortliche ist die Direktorin Tschurtschenthaler Karin.

In regelmäßigen Fortbildungen reflektieren die MitarbeiterInnen ihr professionelles Handeln und erweitern und stärken ihre berufliche Kompetenz.

Unterstützung vor Ort wird durch Angehörige und freiwillige Helfer gewährt.

Was passiert, wenn die vereinbarte Begleitung/Betreuung für Sie nicht mehr geeignet ist?

Falls sich der Bedarf an Begleitung oder Betreuung ändert, wird in Absprache mit dem/der BewohnerIn eine Abänderung des Begleit-/Betreuungsvertrages vorgenommen.

Falls sich der Gesundheitszustand so verschlechtert, dass eine angemessene Begleitung/Betreuung durch den Dienst nicht mehr gewährleistet werden kann, muss der/die BewohnerIn in eine Einrichtung übersiedeln, die seinen/ihren Bedürfnissen und Bedarf entspricht.

Abwesenheiten

Die BewohnerInnen teilen die eigene Abwesenheit über Nacht dem/der MitarbeiterIn des Dienstes im Voraus mit.

Haustiere

Die BewohnerInnen können ihr Haustier mit in die Wohnung nehmen, sofern sie sich selbst artgerecht oder mit Unterstützung ihrer Freunde und Angehörigen darum kümmern und das Haustier keine Störung für die MitbewohnerInnen darstellt.

Tarife der sozialen Leistungen

Die maximalen Tagesstarife werden jährlich von der Landesregierung festgelegt.

Die Gemeinde Martell beschließt im Einvernehmen mit der Bezirksgemeinschaft Vinschgau den jährlichen Tagsatz, differenziert nach den Leistungen „Begleitetes Wohnen“ und „Teilweise betreutes Wohnen“, welcher zur Anwendung kommt.

Der Tagessatz wird dem/der BewohnerIn jährlich mitgeteilt.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und die Bezahlung erfolgt über Bankeinzug an die Gemeinde Martell.

Tarifbegünstigung

Der Antrag um Tarifbegünstigung kann bei der Finanziellen Sozialhilfe im Sozialsprengel eingereicht werden.

Bezahlung des Tarifs bei Abwesenheit

Der Tagestarif ist auch dann zu 100% zu entrichten, wenn der/die BewohnerIn bis zu 7 (sieben) Tagen in einem Kalenderjahr abwesend ist. Bei längeren Abwesenheiten, d.h. vom 8. (achten) bis zum 30. (dreißigsten) Abwesenheitstag wird der Tagessatz zu Lasten des/der BewohnerIn und der Familiengemeinschaft um 50% gekürzt. Nach dem 30. (dreißigsten) Abwesenheitstag wird der Tagessatz zu 100% in Rechnung gestellt.

Bei Krankenhausaufenthalten wird vom 1. (ersten) bis zum 30. (dreißigsten) Abwesenheitstag der Tagessatz zu 100% in Rechnung gestellt, ab dem 30. (dreißigsten) Abwesenheitstag zu 50%. Dies ist immer auf das Kalenderjahr bezogen.

Mitgestaltung und Mitbestimmung

In Gesprächen mit den Bewohner/innen und den Angehörigen findet ein Austausch über die Wünsche, Bedürfnisse und Veränderungsvorstellungen statt. Rückmeldungen zur Zufriedenheit sammeln wir aktiv und regelmäßig.

Wie werden Verbesserungsvorschläge und Beschwerden vorgebracht?

Wir sind bemüht, die Qualität der Pflege und Betreuung zur Zufriedenheit der BewohnerInnen und ihrer Angehörigen zu erbringen. Vorschläge und Beiträge zur Verbesserung nehmen wir immer gerne an.

Wenden Sie sich dafür an den/die verantwortliche/n MitarbeiterIn des sozialen Dienstes.

Sollte auf diesem Wege keine zufriedenstellende Lösung erreicht werden, kann eine Beschwerde an die Direktion des Sozialdienstes gerichtet werden. Die Antwort auf schriftliche Beschwerden erfolgt spätestens innerhalb von 30 Tagen. Im Falle von mündlichen Beschwerden wird ein Gespräch vereinbart.

Gegen die Entscheidungen bezüglich der Tarifbegünstigung sowie der Aufnahme in die Einrichtung kann innerhalb von 30 Tagen schriftlich Einspruch bei der Autonomen Provinz Bozen erhoben werden:

Landesabteilung Soziales
Sektion Einsprüche
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen



Impressum

Herausgeber:

Bezirksgemeinschaft Vinschgau
Direktion Sozialdienste
Hauptstraße 134
39028 Schlanders

Tel. 0473 736700
Fax: 0473 736705
www.bzgvn.it

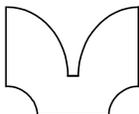
Koordination und Redaktion:

Direktion Sozialdienste

Grafische Gestaltung:

Direktion Sozialdienste

Ausgabe Oktober 2015



BEZIRKSGEMEINSCHAFT
VINSCHGAU

Sozialdienste

Sozialzentrum

Martell

Meiern 92

Tel. 324 7940023

E-Mail:

bernadette.lamprecht@bzgvin.it